

## **Antrag**

der SPD-Fraktion  
der Fraktion DIE LINKE

### **Kinderrechte in die Verfassung**

Der Landtag möge beschließen:

Kinder haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde. Sie genießen in besonderer Weise den Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen.

Diese Leitsätze aus der Brandenburger Verfassung sollen als Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden. Die Landesregierung wird beauftragt, sich im Bundesrat dafür einzusetzen.

Begründung:

Mit der Ratifizierung der Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, Kindern und Jugendlichen zu garantieren, dass sie als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde sowie auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit haben. Förderung und Schutz der Kinder sowie die Beteiligung bei öffentlichen Entscheidungen, die die Interessen der jungen Menschen berühren können durch eine entsprechende Ergänzung des Grundgesetzes gestärkt und das Wohl des Kindes stärker in den Fokus von Staat und Gesellschaft gerückt werden. In der aktuellen Diskussion kann Brandenburg mit seiner Landesverfassung glaubhaft für dieses Anliegen werben und aktiv für diese Grundrechtsänderung arbeiten. In diesem Sinne sollten die Rechte von Kindern und Jugendlichen als Grundrechtsträger und eigene Rechtspersönlichkeiten in das Grundgesetz aufgenommen werden.

Für die Fraktion der SPD  
Ralf Holzschuher  
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion DIE LINKE.  
Kerstin Kaiser  
Fraktionsvorsitzende

Datum des Eingangs: 01.11.2011 / Ausgegeben: 01.11.2011